



Handels- und Wirtschaftsrecht

29. Juni 2018

Dauer: 180 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst fünf Seiten und zwei Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu:

Aufgabe 1	60% des Totals
Aufgabe 2	40% des Totals

Total	100%
-------	------

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Aufgabe 1 (Gewichtung 60%)

Im Jahre 2014 gründeten die drei Geschwister Anna, Klara und Christoph Johansson in Zürich ein kleines Möbelgeschäft mit eigener Werkstatt mit dem Namen «Lagom». Das Unternehmen wurde im Handelsregister eingetragen. Aufgrund der stetig wachsenden Unternehmensgrösse und der damit einhergehenden erhöhten persönlichen Haftungsrisiken wollen die drei Geschwister das Geschäft in Form einer Aktiengesellschaft, der «Lagom AG», weiterführen. Deren Aktienkapital soll CHF 100'000.00 betragen, zerlegt in 900 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100.00 und 100 Inhaberaktien à je CHF 100.00.

Frage 1: Welche Optionen gibt es für Anna, Klara und Christoph, das Geschäft in Form einer Aktiengesellschaft weiterzuführen? Was gilt es dabei jeweils zu beachten?
(ca. 15%)

Anna und Klara halten je 25% und Christoph 50% am Aktienkapital der *Lagom AG*. Anna hält 250 Namenaktien, für welche sie jeweils CHF 50.00 einbezahlt hat. Die Aktien von Klara und Christoph sind vollliberiert. Christoph ist als einziger Aktionär im Verwaltungsrat der *Lagom AG* vertreten. Heute beschäftigt die *Lagom AG* 15 Mitarbeiter und ist in der Schweiz bekannt für hochwertige, auf Mass angefertigte Möbel im skandinavischen Design. Das Unternehmen hat einen inneren Wert von CHF 10 Mio.

Christoph ist promovierter Architekt und Designer, strebt eine erfolgreiche Karriere als Innenarchitekt an und will die *Lagom AG* ganz gross rausbringen. Sein Ziel ist es, die einst als Familienunternehmen gegründete *Lagom AG* zur führenden internationalen Anbieterin in der Design-Möbelbranche zu machen. Als wichtige strategische Akquisition soll daher die *Lagom AG* das Schweizer Design-Studio «*Nordic AG*», ein Start-up-Unternehmen, welches bereits mehrfach für seine Möbelentwürfe ausgezeichnet wurde, übernehmen, um so ein weiteres wichtiges Standbein in der Schweiz zu sichern. Zu diesem Zweck sollen die Anteile von Herbert Schäfer, Gründer und Verwaltungsratsmitglied der *Nordic AG*, erworben werden. Dieser hält 70% aller Stimmrechte der *Nordic AG*; die restlichen 30% befinden sich im Streubesitz. An der Verwaltungsratssitzung der *Lagom AG* vom 12. Februar 2018 informiert Christoph als Verwaltungsratspräsident die restlichen Verwaltungsratsmitglieder über seine Idee. Man einigt sich darauf, dass der geplante Erwerb mittels Aktientausch stattfinden soll. Zwecks Beschaffung der für den Tausch erforderlichen Namenaktien soll das Aktienkapital der *Lagom AG* im Zuge einer Kapitalerhöhung mit Ausgabebetrag zu pari um CHF 80'000.00 auf CHF 180'000.00 erhöht werden.

Herbert Schäfer ist mit dem Vorgehen grundsätzlich einverstanden. Er verlangt allerdings für die ersten drei Jahre neben der ordentlichen Dividende eine Zusatzdividende von 10% des Nennwerts der ihm zugeteilten Aktien der *Lagom AG*. Ein Gutachten einer anerkannten Revisionsgesellschaft bestätigt, dass Herbert Schäfer mit einer solchen Regelung einen marktüblichen Gegenwert für seine Beteiligung an der *Nordic AG* erhalten würde. Die Parteien einigen sich daraufhin auf folgende Ausgestaltung der Zusatzdividende: Eine



Ausschüttung erfolgt nur, wenn der Bilanzgewinn der *Lagom AG* es erlaubt. Für ausgefallene Zusatzdividenden wird Herbert Schäfer aber ein Nachbezugsrecht eingeräumt.

An der frist- und formgerecht einberufenen ordentlichen Generalversammlung vom 25. Juni 2018 nutzt Christoph die Gelegenheit und informiert seine Geschwister über die unter Traktandum «4. Kapitalerhöhung» beantragte Erhöhung des Aktienkapitals durch Sacheinlage mit anschliessendem Aktientausch unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre der *Lagom AG*.

Lagom-Aktionärin Anna ist von den Plänen ihres Bruders alles andere als begeistert. Sie sieht zwar das Potential der *Lagom AG*, möchte aber, dass das Unternehmen ausschliesslich als Familienunternehmen weitergeführt wird, was auch der Wunsch ihres verstorbenen Vaters war. Zudem ist sie der Ansicht, dass der Ausgabebetrag der neu auszugebenden Aktien viel zu tief ist. *Lagom*-Aktionärin Klara derweil stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zu, weshalb die geplante Kapitalerhöhung trotz heftigen Widerstands von Anna an der Generalversammlung vom 25. Juni 2018 beschlossen wird. Der Beschluss der Generalversammlung wird durch den zuständigen Notar des Notariats Aussersihl-Zürich in einer öffentlichen Urkunde festgehalten.

Frage 2: Wie qualifizieren Sie den Zusammenschluss zwischen der *Lagom AG* und der *Nordic AG*? (ca. 3%)

Frage 3: Wie und mit welchen Erfolgsaussichten kann sich Anna gegen die Kapitalerhöhung zur Wehr setzen? (ca. 21%)

Nehmen Sie (unabhängig von der Beantwortung der Frage 3) an, die Kapitalerhöhung werde vom Verwaltungsrat durchgeführt und beim Handelsregister innert dreier Monate eingetragen, wobei Herbert Schäfer sämtliche neu ausgebende Namenaktien zeichnet.

Frage 4: Welche Vorkehrungen wären im vorliegenden Fall in finanzmarktrechtlicher Hinsicht zu treffen, wenn es sich (statt der *Lagom AG*) um eine schweizerische Gesellschaft handeln würde, deren Inhaberaktien an der SIX Swiss Exchange kotiert sind? (ca. 15%)

Hinweis: Die Voraussetzungen für die Kotierung sind nicht zu prüfen.

Seit dem Zusammenschluss mit der *Nordic AG* läuft das Geschäft der *Lagom AG* auf Hochtouren. Nordische Möbel sind beliebt wie noch nie. Die *Lagom AG* setzt ihre Expansionsstrategie fort und wird im Sommer 2019 ihren ersten Standort in Deutschland eröffnen.



Das Verhältnis zwischen den Geschwistern Anna und Christoph ist seit der Generalversammlung im Juni 2018 sehr angespannt. Die beiden kriegen sich wegen Kleinigkeiten immer wieder in die Haare. Da Anna von Christoph und Herbert Schäfer immer mehr ins Abseits gedrängt wird, überlegt sie sich, ihr Aktienpaket zu verkaufen und aus der *Lagom AG* auszusteigen. Christoph befürchtet allerdings, Anna könnte ihre Namenaktien an einen Dritten, namentlich einen Konkurrenten, verkaufen. In der Tat hat Anna bereits einen liquiden Käufer in Aussicht – die «*Holm Living AG*», welche schon seit längerem ein Auge auf die *Lagom AG* geworfen und an einer Beteiligung grosses Interesse hat.

Frage 5: Sehen Sie Wege, wie der Verwaltungsrat verhindern kann, dass Anna ihre Aktien ungehindert an einen Dritten verkauft? Wenn ja, welche Schritte sind vorzunehmen? (ca. 6%)



Aufgabe 2 (Gewichtung 40%)

Die Avinea AG mit Sitz in Bülach ist Herstellerin rezeptfreier Gesichtscremes und hält auf dem Markt für solche Cremes in der Schweiz einen Anteil von ca. 35 %. Die Cremes für die inländischen Abnehmer werden in ihrer Schweizer Produktionsstätte hergestellt und durch die Avinea AG innerhalb der Schweiz selbstständig vertrieben. Bei ihren Abnehmern handelt es sich um Supermärkte oder Drogerien aus der ganzen Schweiz, welche ihrerseits die Produkte an Endkunden verkaufen, es besteht also ein nationaler Markt.

Um den Vertrieb von Avinea-Gesichtscremes im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) schlagkräftig zu gestalten, überlässt die Avinea AG diesen seit dem Jahr 2009 ausländischen Handelspartnern mit Sitz in verschiedenen EWR-Staaten. Die Preise für die im EWR-Ausland vertriebenen Cremes liegen im Durchschnitt 40 % unter den Preisen der in der Schweiz vertriebenen Produkte.

Die Peau Pure Sàrl mit Sitz in Bandol (Frankreich) ist Vertriebspartnerin der Avinea AG, welche die besagten Gesichtscremes in Frankreich vertreibt. Martine Maurette arbeitet im Vertrieb der Peau Pure Sàrl und wundert sich seit Längerem, dass sie Anfragen von Schweizer Supermärkten oder Drogerien, die Avinea-Produkte erwerben wollen, nach Weisung der Geschäftsleitung ablehnen muss. Anlässlich einer Geschäftsreise in die Schweiz kommt es zu einem Treffen zwischen ihr und Frank Faltig, Verwaltungsratsmitglied bei der Schweizer Supermarktkette PooC AG mit Sitz in Zürich. Die PooC AG führt u.a. Gesichtscremes der Avinea AG in ihrem Sortiment. Frank Faltig bewegt Martine Maurette durch energisches Zureden dazu, den Vertrag zwischen der Peau Pure Sàrl und der Avinea AG zu beschaffen und ihm zuzuspielen. Dieser Vertrag beinhaltet auch folgende Klausel:

„Avinea AG verpflichtet sich, die Ausfuhr sämtlicher Avinea-Gesichtscremes [hiernach Vertragsprodukte] nach Frankreich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern wie auch selbst weder direkt noch indirekt in Frankreich zu vertreiben. Peau Pure Sarl verpflichtet sich ihrerseits, die Vertragsprodukte ausschliesslich in Frankreich zu vertreiben und weder direkt noch indirekt Exporte in andere EWR-Staaten oder in die Schweiz vorzunehmen.“

Sie werden in Ihrem Rechtsanwaltsbüro von Frank Faltig aufgesucht, der Ihnen die Situation schildert. Die PooC AG sei daran interessiert, Avinea-Gesichtscremes im Ausland einzukaufen, um diese zu günstigeren Preisen als ihre Konkurrenten in der Schweiz anbieten zu können. Frank Faltig möchte von Ihnen wissen, ob das Verhalten der Avinea AG und der Peau Pure Sàrl gegen das **KG** verstösst (**ca. 24 %**). Ferner möchte er wissen, ob sein Verhalten gegenüber Martine Maurette bzw. der Peau Pure Sàrl gegen das **UWG** (**ca. 16 %**) verstossen hat bzw. verstösst.



Bearbeitungshinweise: Ausländische Rechtsnormen sind nicht zu prüfen. Gehen Sie bei der Erarbeitung des lauterkeitsrechtlichen Teils davon aus, dass es sich um einen rein schweizerischen Sachverhalt handelt, der in seiner Gesamtheit dem schweizerischen Recht unterfällt. Nicht zu prüfen sind allfällige lauterkeitsrechtliche Ansprüche der Avinea AG.